

Kleine Anfrage

Unterbringung in akuten Nacht- und Krisensituationen

Frage von Landtagsabgeordneter Simon Schächle

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 02. September 2026

Obdach- und wohnungslose Menschen sind auch in Liechtenstein Realität. Das «Liechtensteiner Vaterland» berichtete am 20. Juli 2026 über Betroffene, die auf der Strasse, bei Bekannten oder zeitweise in Hotels übernachten. Streetwork Liechtenstein bezeichnet fehlenden bezahlbaren Wohnraum als zentrale Hürde.

Am 2. August 2026 meldete die Landespolizei zudem einen Einsatz wegen einer verdächtigen Person, die sich als obdachlos erwies und angebotene Hilfe ablehnte. Damit stellt sich besonders nachts die Frage, wohin hilfsbedürftige, schutzbedürftige oder auffällige Personen gebracht werden können.

Eine ähnliche Lücke besteht bei akuten psychischen Krisen: Liechtenstein verfügt über keine eigene geeignete Einrichtung für fürsorgerische Unterbringungen; diese erfolgen im Ausland. Noch im September 2025 mussten Transporte an der Grenze an ausländische Polizeistellen übergeben werden. Für Betroffene, Polizei und Rettungsdienste braucht es klare, jederzeit verfügbarer Abläufe und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

- * Wie viele Einsätze oder Kontakte der Landespolizei mit obdach- oder wohnungslosen Personen wurden seit 2021 verzeichnet?
- * Welche rund um die Uhr verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten kann die Landespolizei obdach- oder wohnungslosen Personen anbieten, die bereit sind, Hilfe anzunehmen?
- * Nach welchen rechtlichen und praktischen Vorgaben handelt die Landespolizei, wenn eine obdachlose Person angebotene Hilfe ablehnt, gleichzeitig aber eine gesundheitliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann?
- * Wo können psychisch auffällige Personen während der Nacht sicher untergebracht und fachlich abgeklärt werden, wenn die Voraussetzungen für eine fürsorgerische Unterbringung noch nicht eindeutig erfüllt sind?
- * Welche konkrete Lösung und welchen Zeitplan verfolgt die Regierung für eine jederzeit zugängliche Notunterkunft sowie eine psychiatrische Krisen- oder Unterbringungsstation im Inland?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Polizeiliche Einsätze oder Kontakte im Zusammenhang mit Obdach- oder Wohnungslosigkeit werden von der Landespolizei nicht statistisch erhoben.

zu Frage 2:

Die Landespolizei weist obdach- oder wohnungslose Personen, die bereit sind, Hilfe anzunehmen, im Rahmen der praktischen Möglichkeiten auf verfügbare Übernachtungsmöglichkeiten hin. Dazu gehören Hinweise auf Notschlafstellen in Chur und Feldkirch; in Einzelfällen wird auch bei der Suche nach einer Hotelunterkunft unterstützt.

zu Frage 3:

Wenn sich eine Person in einer gesundheitlichen Notlage befindet, die als «selbstgefährdend» eingestuft werden muss, ist eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung gestützt auf das Sozialhilfegesetz möglich. Die medizinische Beurteilung und Anordnung obliegt dem zuständigen Arzt bzw. der zuständigen Ärztin. Diese Unterbringung kann auch mit Zwang vollzogen werden.

zu Frage 4:

Eine akute psychische Krise (auch bei Verdacht einer solchen) gilt als medizinischer Notfall und bedarf einer ärztlichen Abklärung, die durch die (Fach-) Ärzteschaft im Niedergelassenenbereich aber insbesondere durch den Beizug von Blaulichtkräften bzw. dem Notfall des Liechtensteinischen Landesspitals erfolgt.

Stellt ein von der Landespolizei aufgebotener Arzt keine Selbstgefährdung und keinen medizinischen Behandlungsbedarf fest, ist keine fürsorgerische Unterbringung nötig. Die Person wird folglich auf die Notschlafstellen in Chur und Feldkirch hingewiesen oder bei der Suche eines Hotelzimmers unterstützt. Anderweitige Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten in der Nacht bestehen in Liechtenstein nicht.

zu Frage 5:

Im Falle einer akuten psychischen Krise gelten die zu Frage 4 ausgeführten Anlaufstellen. Abhängig von der ärztlichen Einschätzung – ausserhalb eines FU-Kontextes die Bereitschaft der betroffenen Person vorausgesetzt – können anschliessende Unterstützungsangebote besprochen und aufgelegt werden.